

# Bekanntmachung \*)

## über den Beschluss zur Aufstellung eines

Vorhabenbezogenen

**Bebauungsplanes**  **Grünordnungsplanes**

Freiflächen-Photovoltaikanlage Zweikirchen

I. Der  Stadtrat  Marktgemeinderat  Gemeinderat  \_\_\_\_\_

der / ~~der~~ Gemeinde Tiefenbach

hat am 06.07.2021 beschlossen, für das Gebiet:

ehemaliges Bentonitabbaugebiet Zweikirchen auf den Fl.Nrn. 94, 95 (Teilfl.), 98 (Teilfl.), 108, 121, 122, 124, 128, 102 (Teilfl.) und 129 (Teilfl.) der Gemarkung Münchsdorf (siehe beil. Plan)

das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden: durch landwirtsch. und forstwirtschaftliche Nutzflächen  
 Im Osten: durch landwirtsch. Nutzflächen/ Wohnbebauung  
 Im Süden: durch landwirtsch. Nutzflächen/ Kläranlage  
 Im Westen: durch landwirtsch. und forstwirtschaftliche Nutzflächen

und folgende Grundstücke umfasst: Fl.Nrn. 94, 95 (Teilfl.), 98 (Teilfl.), 108, 121, 122, 124, 128, 102 (Teilfl.) und 129 (Teilfl.) der Gemarkung Münchsdorf

einen

qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB  einfachen Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 3 BauGB  vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB  Grünordnungsplan gemäß Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG

aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

Ingenieurbüro KomPlan, Leukstraße 3, 84028 Landshut

### II. Nach Erstellung des Planentwurfes

- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
- wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.



Tiefenbach, 16.08.2021  
Ort, Datum

Tiefenbach  
~~XXXXXXXXXXXXXX~~ - Gemeinde  
Gatz, 1. Bürgermeisterin  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 16.08.2021 Abgenommen am: 01.09.2021

01.09.2021  
Datum

Gatz, 1. Bürgermeisterin  
Unterschrift, Dienstbezeichnung



FreiFlächen-Photovoltaikanlage Zweikirchen